



# Brandsicherheitswachdienst

Truppführer-Lehrgang  
Regionalverband Saarbrücken

**2022**



# Übersicht

- ✓ Lernziele
- ✓ Rechtsgrundlagen
- ✓ Qualifikationen und Stärke
- ✓ Ausrüstung
- ✓ Aufgaben

# Lernziele

„Die Lehrgangsteilnehmer müssen:

**die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können.“**

(Lernzielkatalog Truppführer 01/2010 – Feuerweherschule des Saarlandes)



# Rechtsgrundlagen

## Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)

### § 3

#### Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz und der Technischen Hilfe

#### Absatz 4:

„Den Gemeinden obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

[...] Durchführung der Gefahrenverhütungsschau und **anderer Brandverhütungsmaßnahmen**, [...]"



# Rechtsgrundlagen

## Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)

### § 36

#### Sicherheitswachen

„Die [...] **zuständigen Behörden sollen** bei Veranstaltungen, bei denen [...] eine größere Anzahl von Menschen gefährdet werden kann, vom Veranstalter oder von der Veranstalterin **verlangen, dass eine Brandsicherheitswache und eine Sanitätswache eingerichtet werden** sowie deren Art und Umfang bestimmen.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin trägt die Kosten. [...]“



# Rechtsgrundlagen

## Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO)

### § 41

#### Brandsicherheitswache, Sanitäts- und Rettungsdienst

- (1) Bei **Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren** hat [...] der Betreiber eine Brandsicherheitswache einzurichten.
- (2) Bei jeder Veranstaltung auf [...] **Szenenflächen mit mehr als 200 m<sup>2</sup>** Grundfläche muss eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend sein. **Den Anweisungen der Brandsicherheitswache ist zu folgen.** Eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn die für den Brandschutz zuständige Dienststelle dem Betreiber bestätigt, dass er über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache übernehmen.



# Rechtsgrundlagen

## Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO)

### § 41

#### Brandsicherheitswache, Sanitäts- und Rettungsdienst

- (3) Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 5.000 Besucherinnen und Besuchern sind der für den Sanitäts- und Rettungsdienst zuständigen Behörde rechtzeitig anzuzeigen.



# Rechtsgrundlagen

## Verwaltungsvorschrift über die Durchführung von Sicherheitswachen (VV Sicherheitswache)

Regelt die Durchführung der Brand- und Sanitätswachen im Saarland

- Voraussetzungen
- Personal
- Qualifikation
- Aufgaben
- ...



# Rechtsgrundlagen

## Zusammenfassung Rechtsgrundlagen

### Sicherheitswachen sind:

- grundsätzlich immer Aufgabe der Gemeindefeuerwehr auf Weisung der Ortspolizeibehörde. Ausnahmen sind möglich.
- vorbeugende organisatorische Brandschutzmaßnahmen
- Die Gemeinden erlassen **Dienstanweisungen** für die Durchführung

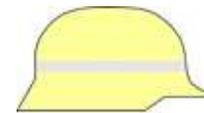
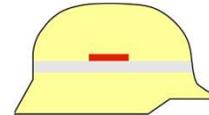


# Qualifikation und Stärke



## Qualifikation:

- **Wachhabender:**  
mindestens Gruppenführer nach FwDV 2
- **Wachmann/Sicherheitsposten:**  
mindestens Truppmann Teil 2 nach FwDV 2
- Zusätzlich können Regelungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** greifen



# Qualifikation und Stärke

## Stärke:

- Immer mindestens **1/1/2**
- Stärke richtet sich nach Anzahl der Teilnehmer und Gefahrenpotential

Besucher/Gäste	Dekoration, Einbauten,	Wachhabender	Wachposten
bis 400	ohne	1	1
bis 400	mit	1	2
von 401 bis 800	ohne	1	2
von 401 bis 800	mit	1	3
von 801 bis 1.500	ohne	1	3
von 801 bis 1.500	mit	1	4
von 1.501 bis 3.000		1	5

ACHTUNG: Es handelt sich hier nur um Mindeststärken - Anpassung nach örtlichem Bedarf möglich



[https://www.feuerwehr-gehrden.de/wp-content/uploads/2019/04/20190430\\_215823-1080x675.jpg](https://www.feuerwehr-gehrden.de/wp-content/uploads/2019/04/20190430_215823-1080x675.jpg)

# Ausrüstung



## Ausrüstung, welche ständig mitzuführen ist:

- Funkgerät, ggf. Mobiltelefon
- Handschuhe
- Je ein Beleuchtungsgerät

## Ausrüstung, welche bereitzuhalten ist:

- Feuerschutzkleidung mit Helm
- Sanitätskoffer nach DIN (wenn kein Sanitätsdienst)
- Löschdecke
- Löschmittel und Zusatzausrüstung
- nach Bedarf ein Löschfahrzeug



Egal ob Dienstanzug, Tagesdienstuniform oder Einsatzkleider:  
**immer Feuerwehrstiefel tragen**

# Aufgaben



„Die Brandsicherheitswache hat die Aufgabe, **Brände zu verhüten und Brandgefahren zu erkennen** und im Gefahrenfall notwendige **Erstmaßnahmen zur Menschenrettung und Schadenverhütung** einzuleiten.“  
*(Ziffer 5.1 der VV Sicherheitswache Saarland)*

**Dienstbeginn:** 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

**Dienstende:** 30 Minuten nach Ende der Veranstaltung



# Aufgaben



## **Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung:** (Ziffer 5.2 VV Sicherheitswache Saarland)

- Anmeldung beim Betreiber
- Überprüfung Kommunikation zur Leitstelle
- Kontrolle der Freihaltung der Feuerwehr Flächen
- Kontrolle der Zugänge zu Löschwasserentnahmestellen
- Funktionsfähigkeit/Freihaltung der Rettungswege
- Überprüfen anhand der bauaufsichtlich genehmigten Bestuhlungsplänen
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit brandschutztechnischer Einrichtungen
- Kontrolle der Zugänglichkeit von Sicherheitseinrichtungen
- Absprache mit Sanitätswache, Veranstaltungstechnik, ...



# Aufgaben



## Aufgaben während der Veranstaltung: (Ziffer 5.3 VV Sicherheitswache Saarland)

- Überwachung der Veranstaltung auf Einhaltung der allgemeinen und/oder besonders angeordneten Sicherheitsvorschriften
- Rundgänge
- Achten auf die Freihaltung der Notausgänge sowie Flucht-, Rettungs-, und Angriffswege
- Ggf. Mitarbeit im Sicherheitsstab



# Aufgaben



## Aufgaben im Ereignisfall: (Ziffer 5.4 VV Sicherheitswache Saarland)

- Information an Leitstelle und Übernahme der Einsatzleitung durch Wachhabenden
- Auslösung von Sicherheitseinrichtungen
- Veranlassung der Räumung
- Lageerkundung und Informationsbeschaffung
- Einweisung eintreffender Einheiten



# Aufgaben

## Aufgaben nach der Veranstaltung:

(Ziffer 5.5 VV Sicherheitswache Saarland)

- Kontrolle auf verdeckte Brandgefahren
- Abmelden beim Betreiber
- Abmelden bei der Leitstelle
- Fertigen eines Berichtes



<https://i.ytimg.com/vi/QLoDLXNjUzM/maxresdefault.jpg>

# Zeit für Fragen..!

